

An das Stadtparlament

## Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Beizug von privaten Kriseninterventionsdienstleister bei Radikalisierungsverdacht im schulischen Umfeld, eingereicht von den Stadtparlamentsmitgliedern N. Holderegger (GLP), T. Gschwind (SP), J. Ehrbar (SVP) und I. Kuster (Die Mitte/EDU)

---

Am 2. Juni 2025 reichten die Stadtparlamentsmitgliedern Nicole Holderegger (GLP), Thomi Gschwind (SP), Jan Ehrbar (SVP) und Iris Kuster (Die Mitte/EDU) mit 34 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

*«Winterthur verfügt seit 2016 als eine der Ersten in der Schweiz über eine Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention (FSEG). Als niederschwellige Anlaufstelle berät sie verschiedene Zielgruppen bei Fragen rund um Gewaltprävention, Radikalisierung und Extremismus. Die Volksschulen und privaten Schulen in der Stadt Winterthur sind eine wichtige Sozialisationsinstanz von jungen Menschen. Auch in der Stadt Winterthur kommt es vor, dass sich Schülerinnen und Schüler radikalieren (religiöse Radikalisierung, Rechts- und Linksextremismus sowie gewaltbereiter Extremismus).*

*Im Zusammenhang mit dem Vorgehen bei Radikalisierungsverdacht eines Schülers bzw. einer Schülerin bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:»*

Frage 1:

*«Sind bei Radikalisierungsverdacht eines Schülers bzw. einer Schülerin an den Volksschulen sowie den privaten Schulen der Stadt Winterthur die schulinternen Prozesse und Schnittstellen mit dem Bedrohungsmanagement der Kantonspolizei, dem Gewaltschutz der Stadtpolizei Winterthur sowie der Kinderschutzbehörde Winterthur-Andelfingen geklärt und verbindlich festgelegt?»*

Frage 2:

*«Wird bei Kriseninterventionen infolge Radikalisierungsverdacht eines Schülers bzw. einer Schülerin die FSEG systematisch beigezogen?»*

Frage 3:

*«Werden bei Kriseninterventionen infolge Radikalisierungsverdacht eines Schülers bzw. einer Schülerin auch private Kriseninterventionsdienstleister beigezogen und falls ja: Wie und von wem wird geprüft, ob diese über die notwendigen fachlichen Qualifikationen im Bereich Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus verfügen?»*

Frage 4:

*«Falls bei Radikalisierungsverdacht eines Schülers bzw. einer Schülerin private Kriseninterventionsdienstleister beigezogen werden: Entstehen der Stadt Winterthur hierfür zusätzliche Kosten und falls ja, in welcher Höhe?»*

## **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Die Beantwortung dieser Interpellation fällt in die Zuständigkeit der Schulpflege.

Radikalisierung bezeichnet einen schrittweisen Prozess, in dem sich Personen zunehmend von demokratischen Grundwerten distanzieren und ideologisches Gedankengut übernehmen, das Gewalt legitimiert und ein extremistisches Weltbild fördert. Dieser Verlauf kann mit Sympathie für radikale Haltungen beginnen und über die Rechtfertigung extremistischer Positionen hin zur aktiven Befürwortung oder Unterstützung extremistischer Handlungen führen. In der Folge kann es zu sozialem Rückzug, ideologischer Abschottung oder zur Teilnahme an gewaltbereiten Gruppen und gewalttätigen Handlungen kommen (vgl. Interventionsstelle Radikalismus / Extremismus, Präventionsabteilung der Kantonspolizei Zürich<sup>1</sup>).

Extremismus beschreibt die bewusste Ablehnung der demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung der Schweiz und strebt deren Ersetzung durch autoritäre, politisch, religiös oder sozial motivierte Systeme an. Von gewalttätigem Extremismus spricht man, wenn extremistische Überzeugungen mit der Anwendung, Befürwortung oder Förderung von Gewalt einhergehen. Aus sicherheits- und bildungspolitischer Sicht stellt Extremismus eine ernstzunehmende Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts dar, da er auf Spaltung, Ausgrenzung und die gezielte Beeinflussung – insbesondere junger Menschen – abzielt.

In der Schweiz gilt das Phänomen der Radikalisierung als selten, aber dennoch als sicherheitsrelevant. Der Sicherheitsbericht 2023 des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB)<sup>2</sup> weist darauf hin, dass der dschihadistisch motivierte Extremismus weiterhin das grösste gewaltbereite Bedrohungspotenzial darstellt. Gleichzeitig beobachtet der NDB eine zunehmende Verbreitung rechts-extremer Narrative in Online-Foren sowie ein wachsendes Gewaltpotenzial bei einzelnen Akteuren und Akteurinnen der politisch extremen Ränder.<sup>3</sup>

Die Stadt Winterthur verfügt seit 2016 über die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention (FSEG), eine der ersten kommunalen Fachstellen dieser Art in der Schweiz. Sie wurde als Reaktion auf konkrete Fälle von Radikalisierung und bestehende Unsicherheiten in der Fachpraxis eingerichtet. Als niederschwellige Anlaufstelle unterstützt sie Fachpersonen, Institutionen und Privatpersonen bei der Einschätzung, Beratung und Koordination möglicher Verdachtsfälle. Sie begleitet das soziale Umfeld und vermittelt bei Bedarf weiterführende Hilfsangebote. Die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention verzeichnete im Jahr 2023 46 Anfragen mehrheitlich von Fachpersonen. Davon wurden 42 Anfragen als risikogefährdet eingestuft und 2 als sicherheitsrelevant.<sup>4</sup>

Darüber hinaus entwickelt und begleitet die FSEG präventive Massnahmen, betreibt Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit und stellt Fachwissen zur Verfügung<sup>5</sup>. Mit ihrer regionalen Verankerung, interdisziplinären Ausrichtung und Einbettung in die städtischen Strukturen leistet sie einen wichtigen Beitrag zur lokalen Sicherheits- und Präventionspolitik. Mit dem übergeordneten Netzwerk Extremismus und Gewaltprävention der Stadt Winterthur gibt es ausserdem ein Forum für alle relevanten Akteurinnen und Akteure mit Bezug zum Thema. Das Netzwerk besteht aus Akteuren und Akteurinnen der Bereiche Sicherheit, Soziales, Bildung und Gesundheit. Neben dem Informationsaustausch und der Vernetzung wird jeweils ein Thema in Form eines Fachinputs

---

<sup>1</sup> [Radikalisierung & Extremismus | Kanton Zürich](#)

<sup>2</sup> [VBS, NDB, Nachrichtendienst, Spionage, Terrorismus, Extremismus, Cyber, Sicherheit, Schweiz](#) S:37ff

<sup>3</sup> [VBS, NDB, Nachrichtendienst, Spionage, Terrorismus, Extremismus, Cyber, Sicherheit, Schweiz](#) S:46ff

<sup>4</sup> Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention. Tätigkeitsbericht April 2021 bis Dezember 2023, S: 9

<sup>5</sup> Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention. Tätigkeitsbericht April 2021 bis Dezember 2023, S: 5f

vertieft. Das Netzwerk trifft sich normalerweise zweimal jährlich. 2024 wurde beispielsweise Antisemitismus im pädagogischen Kontext diskutiert und über präventive Massnahmen zum Abbau von Vorurteilen informiert.

## **Zu den einzelnen Fragen:**

### Zur Frage 1:

*«Sind bei Radikalisierungsverdacht eines Schülers bzw. einer Schülerin an den Volksschulen sowie den privaten Schulen der Stadt Winterthur die schulinternen Prozesse und Schnittstellen mit dem Bedrohungsmanagement der Kantonspolizei, dem Gewaltschutz der Stadtpolizei Winterthur sowie der Kindesschutzbehörde Winterthur-Andelfingen geklärt und verbindlich festgelegt?»*

Schulen sind zentrale Orte der Sozialisation und spielen eine wichtige Rolle bei der Früherkennung von Radikalisierung. Aus diesem Grund hat die FSEG im Auftrag der Zentralschulpflege 2017 einen Leitfaden zum Vorgehen bei Radikalisierungen im schulischen Umfeld erstellt. Darin sind die schulinternen Prozesse und Schnittstellen mit der FSEG, der KESB, der Stadtpolizei, der Gewaltschutzpolizei, der Jugendpolizei und dem VBS klar geregelt. Auf der Website der Früherkennung und Frühintervention werden zudem konkrete Beratungspersonen für die Volksschule sowie für die Mittel- und Berufsschulen aufgeführt.

Im Vordergrund steht jeweils der Einzelfall sowie die situative Einschätzung durch die involvierten Fachpersonen und die Fachstelle für Extremismus und Gewaltprävention. Bei Radikalisierungsverdacht nehmen die Schulen – vertreten durch die Schulleitung, Lehrpersonen oder Schulsozialarbeitende – Kontakt zur FSEG auf. Gemeinsam wird eine fachliche Einschätzung vorgenommen und das weitere Vorgehen geplant. Liegt ein Verdacht auf Fremd- oder Selbstgefährdung oder auf strafbare Handlungen vor, wird geprüft, ob eine Gefährdungsmeldung an die KESB oder eine Strafanzeige erforderlich ist. Grundlage dafür ist das *Handbuch «Schule & Kindesschutz»* (Winterthur, 2023)<sup>6</sup>, das eine verbindliche Orientierung für professionelles Handeln bei Kindeswohlgefährdungen bietet – auch bei Hinweisen auf Radikalisierung oder extremistische Beeinflussung.

Die Schulleitungen der Winterthurer Sekundarschulen schätzen die klare Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten. Die Fachstelle für Extremismus und Gewaltprävention (FSEG) ist für die Schulleitungen und Schulsozialarbeitende die erste Anlaufstelle bei einem Radikalisierungsverdacht. Sie unterstützt die Schulen professionell bei der weiteren Triage und der Einbindung weiterer Stellen wie Polizei, Jugendpolizei oder KESB.

### Zur Frage 2:

*«Wird bei Kriseninterventionen infolge Radikalisierungsverdacht eines Schülers bzw. einer Schülerin die FSEG systematisch beigezogen?»*

Die FSEG wird bei Verdachtsfällen in der Regel als Expert:innen-Fachstelle beigezogen, insbesondere zur fachlichen Einschätzung und zur gemeinsamen Planung möglicher weiterer Schritte. Die Schulleitungen der Sekundarschulen Winterthur schätzen die FSEG als zentrale Ansprechstelle und sie wird als hilfreiche Unterstützung empfunden. Rund 60 Prozent der Anfragen in den ersten fünf Jahren des Bestehens der Fachstelle kamen von Fachpersonen wie Schulleitenden, Lehrkräften, Sozialarbeitenden oder Berufsbildenden.

---

<sup>6</sup> Beschluss der Schulpflege vom 3. Oktober 2023: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/politik/schulpflege/beschluesse-schulpflege/wsp-sitzung-vom-02-oktober-2023>

Lehrpersonen können sich auch direkt und anonym an die Fachstelle wenden – etwa bei unklaren Äusserungen oder Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern –, ohne dies im Vorfeld mit der Schulleitung oder der Schulsozialarbeit abzusprechen.

Zur Frage 3:

*«Werden bei Kriseninterventionen infolge Radikalisierungsverdacht eines Schülers bzw. einer Schülerin auch private Kriseninterventionsdienstleister beigezogen und falls ja: Wie und von wem wird geprüft, ob diese über die notwendigen fachlichen Qualifikationen im Bereich Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus verfügen?»*

Bei Kriseninterventionen infolge eines Radikalisierungsverdachts werden in der Regel keine externen Fachstellen oder privaten Dienstleister beigezogen; vielmehr wird – neben den bestehenden schulischen und verwaltungsinternen Unterstützungsstrukturen – auf das Know-how der städtischen Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention (FSEG) zurückgegriffen. Die Schulleitenden der Winterthurer Sekundarschulen bevorzugen die bestehende Zusammenarbeit mit der FSEG und haben bisher keine privaten Anbietende involviert.

Die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich bietet mit dem RADIP (Radikalisierung Interventionsprogramm) ein weiteres Programm für Jugendliche mit Radikalisierungstendenzen. Ziel ist die Prävention extremistischer Delikte durch Früherkennung, Risikoeinschätzung und Intervention: Teilnehmende werden beraten, geschult und bei der Entwicklung von Alternativen zu radikalen Überzeugungen unterstützt. Die Zuweisung und die Kostenübernahme erfolgt dabei durch die Jugendanwaltschaft.

Zur Frage 4:

*«Falls bei Radikalisierungsverdacht eines Schülers bzw. einer Schülerin private Kriseninterventionsdienstleister beigezogen werden: Entstehen der Stadt Winterthur hierfür zusätzliche Kosten und falls ja, in welcher Höhe?»*

Die Schulleitenden der Winterthurer Sekundarschulen wenden sich bei Radikalisierungsverdacht an die FSEG und schätzen die bestehende Zusammenarbeit sehr. Aus diesem Grund wurden bislang keine privaten Dienstleistenden beigezogen und entsprechend entstanden keine zusätzlichen Kosten.

*Die Berichterstattung im Stadtparlament ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon